

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 38. In Ems: Föhrerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
Nr. 97	Diez, Dienstag den 27. April 1915	55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

I. 2801. Diez, den 26. April 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Um eine Uebersicht über die Bestände an Rindviehhäuten einschließlich der Kalbfelle und des zur Herstellung von Sohlen geeigneten Leders zu erlangen, ist auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 — R.-G.-Bl. S. 54 — für den 30. April 1915 eine Vorratserhebung über Rindviehhäute und gewisse Lederarten angeordnet worden.

Die Meldepflichtigen sind durch öffentliche Bekanntmachung (ortsübliche) zur Abgabe der Meldung zu veranlassen.

Als Meldepflichtige kommen bezüglich der Häute in Betracht: die Fleischer, die Innungen und Hautverwertungsgenossenschaften, ferner die Häutehändler, die Gerbereien und alle sonstigen Personen, die Rindviehhäute in ihrem Besitz haben.

Von den Gerbereien bereits in Bearbeitung genommene Häute werden von dieser Erhebung nicht betroffen.

Von Leder sind nur Bestände an Bodenleder anzugeben, wenn der Bestand 100 kg. übersteigt.

Vorräte, die sich am Stichtag auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzumelden.

Falls bei Speditoren oder Lagerhaltern Posten eingelagert sind, sind diese von denen anzumelden.

Die Erhebungen haben nach unten abgedrucktem Muster zu erfolgen und ist mir das Ergebnis Ihrer Gemeinde unter Beifügung der Einzel-Meldungen bis spätestens zum 5. Mai d. J. s. mitzuteilen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Königl. Landrat.
J. B.
Simmernann.

Muster für die Vorratserhebung über Rindviehhäute folgt hierunter.

Vorratserhebung

über Rindviehhäute (einschließlich der Kalbfelle) und gewisse Lederarten.

Von dem zur Meldung Verpflichteten ist anzugeben
der am 30. April 1915 vorhandene Vorrat von

	Zahl der gahmen Häute	Widhäute und Ripfe
1 A. Salzhäuten		
a) bis 10 kg schwer		
b) über 10 bis 30 kg schwer		
c) über 30 kg schwer		
1 B. trockenen (und trocken gefasenen) Häuten		
a) bis 4 kg schwer		
b) über 4 bis 6 kg schwer		
c) über 6 kg schwer		

**2. Bodenleder (Unterleder) einschließ-
lich der Stanzstücke, sofern die
Menge 100 kg übersteigt**

	Kilogramm
a) Sohlleder	
b) Wache- und Brandsohlleder	
c) zu Bodenleder verarbeitete Spalte	

Diez, den 24. April 1915.

Bekanntmachung.

Betrifft: Postsendungen der Kriegs- und Zivilgefangenen.

Die schweizerische Postverwaltung hat das Umwandlungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich bei der Umschreibung in Bern auf 104 Fr. für je 100 Fr. festgesetzt.

Den in Rußland gefangen gehaltenen deutschen Zivilgefangenen können durch Vermittelung des Kriegsgefangenen-Bureaus beim Russischen Roten Kreuz in St. Petersburg Geld und Pakete zugesandt werden, doch genießen letztere keine Zollfreiheit.

Ich mache die Interessenten hierauf aufmerksam.

Der Landrat.

Duderstadt.

M. 5637.

Berlin, den 12. April 1915.

Bekanntmachung.

Ihre Majestät die Kaiserin haben zu genehmigen geruht, daß Allerhöchsth. Bildnis zugunsten der Kriegsfürsorge des Vaterländischen Frauenvereins vertrieben wird. Das Bild ist im Auftrage des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins von der Firma „Globus-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 66, Kaiserhofstraße 1“ hergestellt und von dieser zum Preise von 1 Mark zu beziehen. Es erscheint im Hinblick auf seine künstlerische Ausführung und den geringen Preis zur weitesten Verbreitung besonders geeignet und wird ein erwünschter Wandschmuck namentlich auch für öffentliche Einrichtung und Anstalten sein.

Eure Hochwohlgeboren (Hochgeboren) erlaube ich ergebenst, die Anschaffung des Bildes durch die in Frage kommenden Behörden und Anstalten gefälligst zu empfehlen.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

J.-Nr. II. 4058.

Diez, den 21. April 1915.

Abdruck wird veröffentlicht.

Der Landrat.

Duderstadt.

Allgemeine Verfügung.

Auf Grund der §§ 1 und 6 der Verordnung des Bundesrats, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, vom 26. März 1915 (R. G. Bl. S. 183) bestimme ich hiermit folgendes:

Die Regierungspräsidenten und für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin werden ermächtigt, die Befugnisse nach § 1 der Verordnung auszuüben.

Polizeibehörde im Sinne der §§ 2, 4, 5 der Verordnung ist die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 7. April 1915.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

I. 2699.

Diez, den 22. April 1915.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat genehmigt, daß der Arbeitsausschuß der Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen zur Förderung seiner Zwecke eine Hauskollekte in der ganzen Monarchie während der Zeit vom 2. bis einschließlich 8. Mai d. Js. veranstaltet. Alle Sammler sollen zur Vermeidung von Mißbräuchen mit polizeilichen Ausweisen versehen werden. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, der Einsammlung der Kollekte im Unterhaukreise durch gehörig legitimierte Sammler kein Hindernis zu bereiten.

Der Landrat.

Duderstadt.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe gestatte ich widerruflich auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung, daß 1 Arbeiter in jeder Bäckerei an Sonn- und Festtagen von 6 bis 7 Uhr abends mit Ansehen des Sauerteiges für Roggenbrot beschäftigt wird.

Wiesbaden, den 12. April 1915.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

b. Gighdi.

J.-Nr. 4068 II.

Diez, den 20. April 1915.

Bekanntmachung.

Die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin festgesetzte Schweine-Einkaufspreise (Kreisblatt Nr. 72/73) sind wie folgt erhöht worden:

beim Gewicht von 120 bis 130 Pfd. für je 100 Pfund Lebendgewicht 60 Mark,

von 131 bis 140 Pfd. 62 Mark,

von 141 bis 150 Pfd. 64 Mark,

von 151 bis 160 Pfd. 66 Mark,

von 161 bis 170 Pfd. 67 Mark,

von 171 bis 200 Pfd. 68 Mark.

Die Preise gelten frei Verladestation.

Bei einer Enteignung betragen entsprechend der Bundesratsfestsetzung die Preise 51, 52, 53, 55, 57 und 59 Mark.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.**Aus Provinz und Nachbargebieten.**

!! Wiesbaden, 24. April. Der Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime, Geschäftsstelle Wiesbaden, für 1914 steht in besonderem Maße im Zeichen des Krieges. Die Gesellschaft hat bei Kriegsausbruch sofort ihre Heime als Lazarette zur Verfügung gestellt, und es haben in ihnen bis zum Schluß des Jahres über 1000 verwundete Soldaten aus allen Ständen und Landesteilen Genesung gefunden. Die Gesellschaft hat es als Ehrenpflicht betrachtet, den verwundeten Kriegern die beste Verpflegung angedeihen zu lassen. Bis zum Kriegsausbruch waren sämtliche Heime der Gesellschaft voll besetzt, die Anzahl der Verpflegungstage belief sich bis dahin auf rund 52 000. Von den Gästen waren 54 Prozent verheiratet, ein Beweis, daß die von der Gesellschaft geschaffenen Einrichtungen gerade auch für Verheiratete ein dringendes Bedürfnis darstellen. Unter den Gästen befanden sich auch weniger bemittelte selbständige Kaufleute in großer Zahl. Bei den geographischen Zusammenstellungen zeigt es sich, daß die Heime aus allen Teilen Deutschlands besucht werden. Im Mai dieses Jahres wird zu den bestehenden Heimen der Gesellschaft als sechstes Heim ein neuerbautes großes Heim in Bad Elster treten. Für das im Bau befindliche schlesische Heim ist Bad Landeck gewählt. Die Vorarbeiten für weitere Heime sind im Gange.

Frankfurt, 22. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps veröffentlicht folgende Liste der mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse Beliehenen: Major Ritter v. Pöschinger, 1. Abj. d. Genkdos. 18. A.-K. (auch Bayer. Mil.-Verd.-Orden 4. Kl. mit der Krone und mit Schwertern); Major Schleichke, Komm. d. 1. Fußart.-R. 3; Sptm. Hilbrandt, Flieger-Abt. 27; Major v. Klipstein, Abj. d. 25. Inf.-Div. (auch Bayer. Mil.-Verd.-Orden 4. Klasse mit d. Krone und mit Schwertern); Maj. Weichel, 2. Feldart.-Regt. 61; Sptm. Heimann, Inf.-R. 117; Sptm. Schott, 1. Pion.-Batt. 21; Lt. Madlung, Inf.-Regt.

116; Lt. d. Ref. Cyffen, Inf.-Regt. 81; B.-F. Eichel (2.) Inf.-Regt. 115; Sergt. Weiß (1.) Pion.-Batt. 21; Kanonier Braunschweig (5.) Feldart.-Regt. 63; Oberst v. Rosenberg-Lipinsky, Komm. d. 29. Landw.-Inf.-Brig; die Hauptleute Halm, Gen.-St.-Offz. d. 25. Inf.-Div., v. Roques, 2. Gen.-St.-Offz.; Genkdos. 18. A.-R., v. Brittwitz und Gaffron Inf.-Regt. 81, Penne, Feldart.-Regt. 25, Fendel, Adj. Inf.-Regt. 118; Sptm. d. Ref. Minnich, Inf.-Regt. 115; Feldw. Gonschorek, Inf.-Regt. 88, B.-F. Combee, (6.) Inf.-Regt. 116.

!! **Gießen**, 24. April. Zwischen dem Sekretariat und der Aula der Universität ist auf Veranlassung des Rektors der Universität ein vorher brach liegendes Gelände als Studentengarten hergerichtet worden. Die Mittel dazu werden vom Großh. Ministerium zum Teil auf bauliche Unterhaltung, zum Teil aus dem Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke bewilligt, dazu kamen private Stiftungen und ein Beitrag zur Studentenschaft. Die Anlage soll zur körperlichen Bewegung und Ruhe der Studenten in der Nähe der Unterrichtseinrichtungen dienen. Entsprechend den auf das Interesse der Volksernährung gerichteten Bestrebungen der Großh. Regierung und der Universität wird während des Krieges ein beträchtlicher Teil des im übrigen gärtnerisch angelegten Geländes zum Gemüsebau verwendet, und zwar ist einerseits ein Stück in dieser Weise für die Studentenschaft im allgemeinen angebaut worden, andererseits sind eine Reihe von kleineren Anbauläusen gewonnen worden, die für einen billigen Preis an einzelne Studenten abgegeben werden, was zum Teil schon geschehen ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich diese Art der Verwendung auch nach dem Krieg bei der Studentenschaft einbürgert. Gießen ist unseres Wissens die erste Universität, die eine solche Einrichtung getroffen hat, durch die der Gartenbau zu einer studentischen Betätigung wird. — Auch die wesentlich im Interesse der Studentenschaft geplante neue Anlage vor der Aula an der Ludwigstraße wird bald fertiggestellt sein.

* Zur Lage der Müllerei. Man schreibt uns: Der Roggen, welcher während der feuchten Witterung, die bis zu Ende Januar anhielt, schon verhältnismäßig klamm geworden war, brauchte viel Aufschüttungen, um aus diesem die gesetzlich verlangten Prozente Mehl herauszumüllern. Nach der seit einiger Zeit eingetretenen Frostperiode maßte sich der Roggen wieder etwas leichter und trockener. Da aber nach den allerneuesten Bestimmungen bis zu 82 Prozent ausgemahlen werden muß, sind außer den 3 bis 4 Schrotungen auf Walzen bei feinerer Gaze zirka 10—12 Aufschüttungen auf dem Ausmahlgang erforderlich. Deshalb haben viele deutsche Mühlen die Spannung ihrer Sieber größer nehmen müssen. Wo größere Siebmaschinen mit 4 Einlauf- und 4 Auslaufrahmen vorhanden sind, hat man nur nötig, 2 Einlaufrahmen mit Nr. 7 oder 8 gegenüberliegend einzusetzen; das Mehl wird viel griffiger und bei gut und fein gepressten Steinen mit gut ausgearbeiteten Lauffurchen werden zirka 3—4 Gangaufschüttungen erspart. Das so ausgemahlene Mehl fällt zwar im Verhältnis zum früheren dunkler aus, aber das Brot hat einen kräftigeren Geschmack und hält viel länger satt. Nur muß hierbei betont werden, daß das Mehl von einem sachkundigen Bäcker behandelt sein will; der Teig darf keine kalte Zugluft bekommen, da sonst das Brot abbäckt und schluffig wird. Längere Erwärmung des Mehles ist vorher unbedingt nötig, auch darf nicht zu reichlich Sauerteig genommen werden. (Aus der Zeitschrift „Der Müller“ Nr. 11 v. 12. 3. 15.)

„Zu viel Marmelade u. zu wenig Geschosse.“

London, 24. April. (Nichtamtlich.) Die Times erneuert in einem Zeitartikel ihren Angriff auf den Premierminister wegen seiner Rede in Newcastle, die des

Mutes der Aufrichtigkeit ermangelte, und sagt: Die Geschicklichkeit, mit der alle unerfreulichen und beunruhigenden Betrachtungen des Krieges vermieden wurden, war nicht ermutigend. Asquith sagte kein einziges Wort über die Kriegslage und er machte nicht den leisesten Versuch, die Nation auf die ungeheure große Aufgabe hinzuweisen, der sie sich gegenübersteht. Er sagte nicht, daß die Deutschen noch aus den Stellungen herauszuwerfen sind, die sie hartnäckig über 6 Monate halten und daß dieses Unternehmen kaum begonnen habe. In dieser Hinsicht konnte die Rede im September gehalten werden. Asquith sagte ganz richtig, daß die Armee gut ausgerüstet sei, nur mit der Ausnahme, daß sie zu viel Marmelade und zu wenig Geschosse hätte. Die Notwendigkeit, für ausreichende Munition zu sorgen, ist schon mit der Vergrößerung der Armee, nämlich vor 8 Monaten, entstanden. Anstatt daß Asquith der Versammlung sagte, daß die Regierung aus den Erfahrungen der letzten Monate gelernt habe. Er sagte, alles sei gut und gut gewesen und nichts sei versäumt worden. In einem zweiten Artikel stellt die Times der Rede Lloyd Georges die Äußerungen Lord Kitcheners gegenüber, der über Munitionsmangel klagte.

Die neuesten Zahlen über die Bevölkerungsbewegung Frankreichs.

Erst jetzt wagt die französische Regierung die Zahl der im ersten Halbjahr 1914 erfolgten Geburten und Todesfälle zu veröffentlichen. Da die von unseren Truppen besetzten Gebiete hier nicht berücksichtigt sind, muß das Ergebnis unvollständig bleiben. Aber in dem anderen Teil Frankreichs sind in der oben erwähnten Zeit 20 845 Personen mehr gestorben als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, während die Zahl der Geburten nur wenig gestiegen ist, so daß die Zahl der Einwohner um 16 874 zurückgegangen ist. Wären die Zahlen für ganz Frankreich bekannt, so wären sie vielleicht etwas günstiger, denn die Arbeiterbevölkerung der nördlichen Departements erfreut sich eines größeren Kindersegens als die Städter und Bauern des übrigen Frankreichs, wo man von dem Zweikindersystem nun schon mehr und mehr auf das Einkindersystem kommt.

Wir kennen die furchtbaren Menschenopfer des Krieges, aber ist ein solches langjames Hinstehen eines ganzen großen Volkes nicht noch furchtbarer? Vor hundert Jahren war Frankreich wirklich noch die „große“ Nation, auch an Bevölkerungszahl. Es gab, wenn auch nicht allzubiel Franzosen mehr als Deutsche, jetzt ist das Verhältnis etwa 4:7. Und Frankreich fühlt den Untergang in seinen Adern. Wenn auch die Machthaber nur ihren persönlichen Gewinn im Auge haben, sie hätten keinen solchen Einfluß auf das Volk, wenn dort nicht die Ueberzeugung verbreitet wäre, daß jetzt die letzte Gelegenheit ist, wo Frankreich sich noch einmal als Großmacht zeigen kann. Daß es in diesem Ringen Millionen an Menschen opfert, darüber sieht es hinweg. Es fallen hunderttausende von jungen Männern, die wohl im Stande gewesen wären, Familien zu gründen. Ob sie zwar mit dem Vorurteil gebrochen hätten? Wir wissen es nicht. Eins der letzten Werke des in Frankreich verschlungenen Jola schildert in blendenden Farben das Glück kinderreicher Familien, die auch das Mißgeschick des Einzelnen ganz anders ertragen können, als die modernen Einkindersfamilien. — In vielen tausenden Familien beklagt man den Tod des einzigen Sohnes, hält man das Leben für zwecklos, überläßt sich düsterer Verzweiflung, in die die schrillen Schreie Vivianis nur von ferne hineintönen und die auch die kunstvoll redigierten Tagesberichte Joffres nur mit schwacher Hoffnung erfüllen. Wenn irgend eine Besserung möglich wäre, so könnte sie von dem jetzt mächtig auflebenden religiösen Sinn herkommen.

Nationale Opferwilligkeit der Ueberseedeutschen.

Berlin, 25. April. Die Norddeutsche Allg. Ztg. meldet über die Opferwilligkeit von Ueberseedeutschen: Die deutschen Frauen in Chile haben unter der Führung der Gattin unseres Gesandten in Santiago, Frau von Erkert, eine Spende für Zwecke des Roten Kreuzes gesammelt und das Ergebnis in Höhe von 15 000 Mark Ihrer Majestät der Kaiserin zur Verfügung gestellt. Um diesen Betrag zusammenzubringen, hatten die deutschen Frauen Santiagos mehrere Veranstaltungen, zwei Konzerte, einen Schulbazar und unter Leitung der Frau v. Erkert einen Weihnachtsverkauf ins Werk gesetzt. Angesichts der keineswegs glänzenden wirtschaftlichen Lage eines großen Teiles unserer deutschen Landsleute in Chile darf diese Rote-Kreuz-Spende neben den großen Beiträgen der chilenischen Deutschen zur allgemeinen Kriegsspende, an der die Frauen sich ebenfalls beteiligten, als ein schönes Zeugnis nationaler Opferwilligkeit hervorgehoben werden.

Für die Viehhalter.

B. T. B. Berlin, 25. April. (Nichtamtlich.) Den lautgewordenen Klagen über mangelnde oder unerschwinglich teure Futtermittel kann zumeist abgeholfen werden, wenn von den Viehhaltern der richtige Weg eingeschlagen wird. Es hat keinen Zweck, die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin um Lieferung zu bestürmen, da diese nur an Kommunalverbände und an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen liefern darf. Die Viehhalter sollten sich daher direkt an ihre Kommunalverbände wenden und dafür sorgen, daß diese den für ihr ganzes Gebiet erforderlichen Bedarf von der Bezugsvereinigung anfordern. Melassefütter kann in großen Mengen sofort geliefert werden. Der von der Regierung dafür festgesetzte Preis ist nur etwa halb so hoch, wie der Preis der Auslandsware. Auch unvergällter Zucker ist reichlich vorhanden. Die Verteilung von nichtzuckerhaltigen Futtermitteln wird in größtem Umfange beschleunigt werden.

Allerlei vom Kriege.

Zur Nahrungsmittelwirtschaft im zweiten Kriegsjahr erhebt ein Sachverständiger in der „Allg. Volksztg.“ eine Reihe von Forderungen. Er schließt seine Darlegungen mit dem Ausdruck der Versicherung, daß unsere Aussichten für das zweite Kriegsjahr sehr gut sind, weil uns dieses auch in wirtschaftlicher Beziehung organisiert und vorbereitet sehen wird. Für die mit der Ernte beginnende neue Wirtschaftsperiode ist die Aufstellung und Bekanntgabe eines Planes erforderlich, der die Regelung unserer Volksernährung unter Berücksichtigung der Erfahrungen des ersten Kriegsjahres vorsteht. Die für Weizen und Roggen durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar geschaffene Organisation ist in ihren Grundzügen bis zum Friedensschluß beizubehalten. Die Getreidepreise sollten erhöht, die Mehlpreise herabgesetzt werden, da die Mehllöhne unverhältnismäßig hoch sind, die Landwirtschaft aber kapitalkräftig erhalten werden muß. Zur Regelung des Kartoffelverbrauches wird die Festsetzung von Höchstpreisen ab Landwirt empfohlen, zu denen für Gefahr und Verlust durch längere Aufbewahrung wachsende Zuschläge in mäßiger Höhe treten, die von vornherein für die ganze Verbrauchszeit festgesetzt und bekanntgegeben werden müssen, um jede Spekulation auszuschließen. Die Bestände an Schweinen und Großvieh müßten noch weiter eingeschränkt werden. Bis zum Herbst müßten die Schweine auf etwa 15 Millionen reduziert sein; durch die Verminderung des Rindviehbestandes schon während des Sommers wird weniger Futter in frischem Zustande verzehrt und dadurch werden größere Vorräte an Raufutter für Herbst und Winter geschaffen. Die Verteilung von Gerste, Zuckerrüben und Kraft-

futtermitteln muß sobald wie möglich organisiert werden. Eine weitere Steigerung der Fleischpreise im zweiten Kriegsjahr und eine Einschränkung des Fleischkonsums pro Kopf um 30 Prozent gegenüber normalen Zeiten ist vorauszusehen. Das bedeutet aber keineswegs ein Unglück.

Heldentat zweier Pioniere. An einer Sappen Spitze standen im Morgengrauen zwei bayerische Wehrleute. Fünf Schritte vor ihnen liegt der französische Graben, nur durch eine Wehr von Sandsäcken abgesperrt. Plötzlich werden die obersten Sandsäcke beiseite geschoben, zwei Franzosen werden sichtbar. Sofort krachten die Gewehre der beiden Bayern, und die beiden Feinde sinken zurück. Auch den nächsten Franzmännern geht es so, immer sitzen die Schüsse der beiden Meisterschützen. Ein braver Hannoveraner schleppt Patronen heran, ladet inzwischen neue Gewehre und reicht sie den Bayern, ein vierter Soldat steht mit Handgranaten bereit, falls die Feinde doch durchbrechen sollten. Als 31 Leichen den Graben füllen, gaben die Gegner den nutzlosen Angriff auf, zwei deutsche Soldaten hatten den Angriff auf die Sappe zurückgeschlagen. Für ihre Tapferkeit erhielten beide das Eisene Kreuz.

Die Todeserklärung Vermisster kann nicht etwa, wie irrtümlicherweise verschiedentlich angenommen wird, gleich nach Friedensschluß erfolgen. Das Bürgerliche Gesetzbuch beantwortet die Frage in folgendem Sinne: In Friedenszeiten kann jemand, von dem seit zehn Jahren keine Nachricht mehr eingetroffen ist, jedoch nicht vor dem Ende des Jahres, in dem der Verschollene das 31. Lebensjahr zurückgelegt hätte, für tot erklärt werden. War der Verschollene zur Zeit seines letzten Lebensjahres auf einer Seefahrt und ist das Fahrzeug untergegangen, so läuft diese Frist noch eher ab. Im Kriegsfalle kann die Todeserklärung erfolgen, wenn 3 Jahre nach dem Friedensschluß von dem Vermissten keine Nachricht eingetroffen ist.

Russische Seeleute gegen ihre englischen Kollegen. Durch die Streifzüge, die unsere Kreuzer in der Nordsee ungeschoren unternehmen konnten, sind die Russen sehr bedrückt, was sie auch ihren englischen Kollegen unverblümt unter die Nase halten. Sie finden es auffallend, daß deutsche Kriegsschiffe überhaupt noch Handelsschiffe aufbringen können, was darauf schließen lasse, daß die Seeherrschaft der britischen Flotte nur illusorisch sei. So sei auch zu befürchten, daß die deutschen Kriegsschiffe auch noch den Verkehr mit Archangelsk unterbinden würden. Eine Bedrohung der Route Archangelsk durch die deutsche Flotte müßte aber nicht nur für die handelspolitische, sondern auch für die strategische Situation von großer Bedeutung werden, da nur über Archangelsk der gesamte russische Import, Rußlands Waffeneinfuhr und sein Export in der nächsten Zeit, durchgeführt werden können.

K13/14

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemauung Diez belegene, im Grundbuche von Diez Band 15 Blatt 519 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf dem Namen 1) der evangelischen Kirchengemeinde St. Peter in Diez, 2) der Witwe des Glasermeisters Johann Gottfried Maus von Diez, Anna Marie geb. Schmund in Frankfurt a. M. und die Eigentümerschaft ihres Ehemannes nach Nassauischem Leibzuchtsrecht, 3) der ledigen Maria Böb zu Köln als Miteigentümer und zwar zu 1 und 3 je zu einem ideellen Viertel, zu 2 zur ideellen Hälfte eingetragene Grundstück Kartenblatt 12 Parzelle 20, Wohnhaus, Alter Markt

am 29 April 1915, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 16 — versteigert werden.

Diez, den 17. April 1915.

Königliches Amtsgericht.

5632